

Mitteilungsvorlage

**Brandschauen der Feuerwehr Remscheid
hier: Brandschaustrategie 2020**

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	24.03.2020	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	28.04.2020	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.37 Feuerschutz und Rettungsdienst

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

02.07.01 Brandschutz

Klima-Check

Keine Klimarelevanz

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

A. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Brandverhütungsschau stellt in NRW für die Kommunen eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung dar. Nach § 26 BHKG NRW ist die Brandverhütungsschau durchzuführen bei „Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können“.

Je nach Gefährdungsgrad des Gebäudes sind die Brandverhütungsschauen in Abständen von längstens sechs Jahren durchzuführen. Der Lenkungsausschuss „Vorbeugender Brandschutz“, gebildet von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren NRW sowie dem Verband der Feuerwehren NRW, hat zur Beurteilung des Gefährdungsgrades von Objekten eine Liste veröffentlicht, die als Stand der Technik anzusehen ist.

Durchgeführt werden darf die Brandverhütungsschau von Personen, die mindestens über eine Gruppenführerausbildung und die Qualifikation zur Brandschutztechnikerin oder zum Brandschutztechniker verfügen.

B. Ist-Analyse

In der Datenbank der Stadt Remscheid sind mit Stand 21.02.2020 insgesamt 719 Objekte zur Überwachung gelistet. Die Zuordnung zu den Objektklassen und den fälligen Brandverhütungsschauen (BVS) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Typ:	Anzahl:	fällige BVS:
Pflege- und Betreuungsobjekte	122	70
Übernachtungsbetriebe	31	13
Versammlungsobjekte	56	42
Unterrichtsobjekte	52	9
Hochhäuser	8	8
Verkaufsobjekte	35	22
Verwaltungsobjekte	20	17
Ausstellungsobjekte	8	7
Garagen	128	93
Gewerbeobjekte	201	163
Sonderobjekte	58	50
Summe:	719	494

Tabelle 1: Anzahl Brandschauobjekte und fällige Brandverhütungsschauen

Zur Erledigung einer Brandschau werden im Durchschnitt 7 Stunden benötigt. Die umfasst sowohl die Zeit zur Durchführung des Ortstermins, als auch die Zeit der Vor- und Nachbereitung (Terminierung, Aktenstudium, Berichterstellung). Somit entspricht das aktuelle Defizit einem Stundenbedarf von ca. 3.458 Stunden.

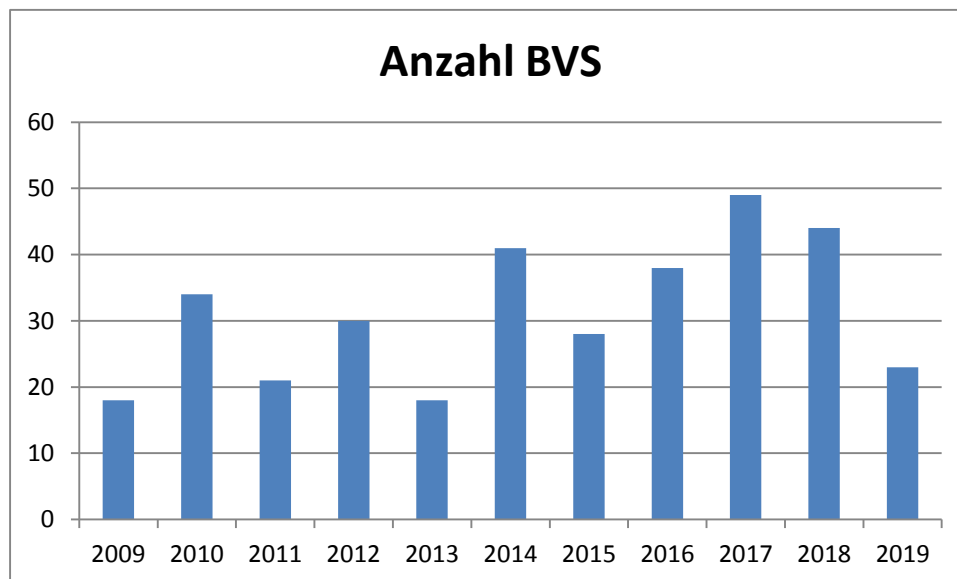


Abbildung 1: Anzahl der durchgeführten Brandverhütungsschauen in den Jahren 2009 - 2019

Ausgehend von 300 Objekten, die alle drei Jahre und 420 Objekten, die alle sechs Jahre zu überprüfen sind, müssen für die Einhaltung der Fristen jährlich 170 BVS durchgeführt werden.

Bedingt durch den starken Anstieg der Baugenehmigungsverfahren ist bei der Durchführung von Brandschauen in den letzten Jahren ein hohes Defizit entstanden. Außerdem wurden im Dezember 2018 und im Mai 2019 zwei erfahrene Kollegen der Abteilung pensioniert.

Die aufgelaufenen Defizite führten im Jahr 2018 zur Beantragung einer zusätzlichen Stelle für die Abteilung 3.37.3. Diese Maßnahme wurde auch im Brandschutzbedarfsplan beschrieben. Diese Stelle wurde inzwischen eingerichtet und zum November 2019 besetzt. Die durch die Pensionierungen freigewordenen Stellen wurden ebenfalls kurzfristig nachbesetzt. Alle drei neuen Kollegen müssen die gesetzlich vorgeschriebene Zusatzqualifikation am Institut der Feuerwehr NRW (IdF NRW) erwerben und können dann vollumfänglich Brandverhütungsschauen durchführen und Stellungnahmen im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren abgeben. Zwei Kollegen haben bereits die Zusatzqualifikation erworben. Der dritte Kollege wird Anfang Oktober 2020 die Fortbildung am IdF NRW absolviert haben.

Zwei Mitarbeiter der Abteilung nehmen 2020 Elternzeit in Teil- bzw. Vollzeit. In der Summe ergeben sich Ausfallzeiten von insgesamt 6,5 Monaten Vollzeitäquivalent.

C. Potentielle Maßnahmen zur Steigerung des Erfüllungsgrades

Clustern und Priorisierung der BVS:

Bedingt durch ihre Nutzung verursachen die verschiedenen Objektarten jeweils spezifische Gefahren. Hierbei ist eine Gefährdung von Personen immer als höherwertig gegenüber einem möglichen Sachschaden einzuschätzen. Darüber hinaus verfügen z.B. Industriebetriebe über Stellen des betrieblichen Brandschutzes wie Sicherheitsbeauftragte oder Brandschutzhelfer. Deshalb wird empfohlen, für die Stadt Remscheid drei Kategorien von Objekten mit jeweils eigenen Zielerreichungsgraden anzustreben:

Kategorie A - Objekte, bei denen im Brandereignis hilflose oder schlafende Personen betroffen sind:

- Pflege- und Betreuungsobjekte (Krankenhäuser, Altenwohnheime, Einrichtungen für hilfsbedürftige Personen und Kindertagesstätten)
- Übernachtungsbetriebe
- Obdachlosenunterkünfte und Notunterkünfte für Flüchtlinge
- Justizvollzugsanstalten
- Unterrichtsobjekte
- Hochhäuser

Kategorie B - Objekte, bei denen im Brandereignis eine große Anzahl an Personen gefährdet ist:

- Versammlungs- und Verkaufsstätten
- Kirchen und Gebetsstätten

Kategorie C - übrige Objekte

- Verwaltungsobjekte
- Ausstellungsobjekte
- Gewerbeobjekte (insbesondere Industriebauten)
- Garagen

Für die Objektkategorie A ist ein Erreichungsgrad der Brandverhütungsschau von 100% zu erfüllen. Für die Objekte der Kategorie B kann aktuell keine Quote festgelegt werden. Hier ist eine möglichst hohe Anzahl an BVS durchzuführen. In Objekten der Kategorie C wird bis auf weiteres keine BVS durchgeführt. Hierdurch ergibt sich die Mindestanforderung von 69 BVS pro Jahr, bei voller Erfüllung der Kategorie B müssen pro Jahr 97 BVS durchgeführt werden. Bei angenommenen sieben Stunden pro BVS sind somit 700 Stunden zu leisten.

Zentrale Steuerung BVS

Um die ausführenden Mitarbeiter der BVS von Verwaltungsarbeit zu entlasten und über das Jahr hinweg eine kontinuierliche Durchführung von BVS zu gewährleisten, ist es notwendig, eine zentrale Steuerung einzuführen. Die Prioritäten und Verteilung der BVS auf die Mitarbeiter werden durch den Abteilungsleiter 3.37.3 festgelegt. Durch die zentrale Steuerung BVS werden nun entsprechenden Ansprechpartner zu den Objekten ermittelt und mit diesen im Hinblick auf den Dienstplan der Mitarbeiter Termine festgelegt. Die zentrale Steuerung BVS wird von einem Mitarbeiter außerhalb der Abteilung durchgeführt. Diese Maßnahme sorgt für Stabilität in der Planung.

Übernahme von Einsatzfunktionen C- bzw. B-Dienst zur Tagesdienstzeit

Im Einsatzdienst wurden bisher keine Termine zur BVS festgelegt, da diese jederzeit auf Grund von Einsätzen unterbrochen werden müssten. Um diese Tage ebenfalls zu nutzen, kann die zentrale Steuerung BVS auch Kollegen außerhalb der Abteilung 3.37.3 als Tagesvertretung ansprechen. Diese übernehmen stundenweise während der üblichen Bürodienstzeiten die Funktion des C- bzw. B-Dienstes, so dass der jeweilige Mitarbeiter seinen BVS-Termin sicher wahrnehmen kann. Diese Maßnahme sorgt ebenfalls für Stabilität in der Planung.

Durchführung von Schulraumübungen

Zur Durchführung der Schulraumübungen ist als Mindestqualifikation eine abgeschlossene Gruppenführerausbildung erforderlich. Derzeit wird eine Delegation dieser Aufgabe auf Kollegen der Wachabteilungen geprüft und vorbereitet. Dadurch steht den Mitarbeitern von 3.37.3 mehr Zeit zur Durchführung der BVS zur Verfügung. Durch diese Maßnahme werden ca. 100 Stunden gewonnen.

Feuerwehrpläne

Das Prüfen, Pflegen und Austauschen der Feuerwehrpläne nimmt ca. 300 Stunden im Jahr in Anspruch. Hierbei sind insbesondere Absprachen mit der Einsatzplanung und Ausbildung zu treffen.

BMA-Aufschaltung, Schlüsseltausch

Der Austausch von Schlüsseln für Brandmeldeanlagen sowie der Austausch von Feuerwehrplänen durch Fachfirmen kann bei Neuorganisation effizienter gestaltet werden. Insgesamt nimmt die Verwaltung von Schlüsseln und Brandmeldeanlagen 250 Stunden pro Jahr in Anspruch.

Synergien bei wiederkehrenden Prüfungen (WP) nutzen

Die wiederkehrende Prüfung ist Pflichtaufgabe der Bauordnungsbehörde. Da die WP-pflichtigen Objekte gleichzeitig der Brandverhütungsschaupflicht unterliegen, werden die Termine gemeinsam von Bauordnungsbehörde und Feuerwehr wahrgenommen. Neben einer deutlich höheren Akzeptanz beim Kunden werden in der Terminlogistik und Verwaltung somit Synergien erzielt.

Digitalisierung

Aktuell wird die Verwaltung der Hydranten und die Pflege des Hydranten-Buches durch die Abteilung 3.37.3 durchgeführt. Diese Arbeit nimmt im Jahr ca. 240 Stunden in Anspruch. Das Hydranten-Buch wird dabei physisch als Buch auf den Einsatzfahrzeugen geführt. Es ist geplant, dass die durch die EWR bereitgestellten, digitalen Daten auf automatisiertem Weg zur Verfügung, z.B. in Form eines Tablets, stehen.

D. Projektplan

Der nachfolgende Projektplan stellt einen Rahmen zur Planung der BVS 2020 dar:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
AbtL		EZ	EZ	EZ	EZ		2 W			2W		
stellv. AbtL			2W		2W	1W	1W	1W	3W			
SB				1W			2W				1W	
SB				L	EZ	EZ	L	L	L	1W	2W	
KiTa						45						
Hochhaus							8					
Pflege									25			
Hotel											4	
Notunterkünfte											9	
Zentrale Steuerung												
Zielkontrolle					1.				2.			

Abbildung 2: Projektplan BVS

E. Maßnahmen zur Validierung

Zum 01. Mai sowie zum 01. September finden Zielkontrollen statt. Dabei wird insbesondere eine Betrachtung über die Summe der bis dahin durchgeführten sowie der bereits terminierten BVS vorgenommen. Ebenso werden die Bearbeitungszeiten und die Personalsituation analysiert. Bei Abweichungen vom vorgegebenen Zielkorridor werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation geprüft und erarbeitet.

F. Fortschreibung der Brandschaustrategie

Zum 01. Dezember 2020 werden eine Analyse und ein Ergebnisbericht zur Brandschaustrategie 2020 erstellt.

Hierbei wird dann neben den Faktoren zur Validierung über die Cluster und Priorisierung der BVS für 2021 entschieden.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete

Kenntnis genommen

Mast-Weisz
Oberbürgermeister